

Verantwortung statt Einzelinteressen

«Nicht die Erinnerung an die Vergangenheit macht uns klug, sondern die Verantwortung für die Zukunft», hat der irische Dramatiker George Bernard Shaw einmal gesagt. Auf uns Energieversorger übertragen könnte man den Satz so interpretieren, dass man nicht in der beschaulichen Realität von einst verharren darf, sondern sich für die veränderten Anforderungen der Energiezukunft rüsten, ja, diese möglichst aktiv mitgestalten soll.

Dennoch sei es vorab gewagt, einen kurzen Blick auf das Vergangene zu werfen. Denn zum einen ist dem Wesen eines Jahresberichts Genüge zu leisten, zum anderen dürfen wir dies auch mit gutem Gewissen tun. Im letzten Jahr hat der DSV bei vielen Gelegenheiten und in verschiedensten Gremien seine Werte und Überzeugungen einbringen können – beispielsweise die Forderung, dass die Verantwortung für eine stabile und zuverlässige Stromversorgung auch künftig bei den Produzenten und Netzbetreibern verbleiben soll und eine übermässige Einflussnahme der Politik ins operative Geschäft strikt abzulehnen ist. Oder dass in der Energiepolitik der oft unkoordinierte, zuweilen hektische Aktionismus nach «Fukushima» nun endlich abzuschliessen und ein Gang zurückzuschalten ist – da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Energiestrategie 2050 ungebremst in die Wand fährt.

Konsequent vertrat der DSV dabei die Haltung, dass die Basis der Energiestrategie 2050 – sprich: der Ausstieg aus der Kernenergie – an der Urne demokratisch zu legitimieren ist, um endlich Planungssicherheit zu schaffen. Erst dann sollen die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden, mit denen der bisherige 40-Prozent-Anteil der Kernkraft am Schweizer Strommix ersetzt werden soll – notabene ohne dabei die Versorgungssicherheit zu schwächen.

Mit Freude – und selbstredend auch mit ein wenig Genugtuung – hat der DSV deshalb jüngst zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat mit der vollen Strommarktöffnung bis auf Weiteres zuwarten will. Für 2017 ist eine nächste «Standortbestimmung» vorgesehen; was danach kommt, steht in den Sternen.

Dass derzeit bei der vollen Strommarktöffnung keine Eile geboten ist, hat unter anderem auch die vom DSV im letzten Jahr in Auftrag gegebene Studie «Strommarktöffnung in der EU und Folgerungen für die Schweiz» gezeigt. Sie lieferte – nicht zuletzt – die wichtige Erkenntnis, dass die EU-Staaten weiterhin rege von ihrem in Artikel 194 Absatz 2 des Vertrags von Lissabon verbrieften Recht Gebrauch machen, verschiedene Elemente ihrer Energiepolitik selbst zu bestimmen. So sind beispielsweise in fünfzehn Staaten die Endkundenpreise weiterhin reguliert, was natürlich einem offenen Markt völlig zuwiderläuft. Dass die Haushaltskunden in vielen EU-Ländern heute höhere Energiepreise zahlen als noch vor zehn Jahren, sei hier nur am Rande erwähnt.

Für die Schweiz besteht somit nicht die geringste Notwendigkeit, in vorauseilendem Gehorsam ihren Strommarkt ganz zu öffnen. Denn sollte das vielbeschworene Stromabkommen mit der EU eines Tages doch noch Wirklichkeit werden, würde der erwähnte Artikel 194 des Lissabonner Vertrags sinngemäss auch in dieses Abkommen einfließen: Die Schweiz könnte ihre landestypischen Eigenheiten – erinnert sei an das föderale System oder die Rolle der Grosswasserkraft – einbringen, und die EU müsste dies akzeptieren, da sie sonst ihren eigenen Grundlagenvertrag unterlaufen würde.

Entscheide zu Ende denken

Mehr Ruhe in der Energiepolitik ist daher das Gebot der Stunde. Es genügt, wenn wir als Verteilnetzbetreiber dafür sorgen, dass unsere Leitungen und Anlagen ständig unter Strom stehen – der Gesetzgeber braucht dies nicht auch noch zu tun. Je mehr die Politik ins operative Geschäft der Energiebranche eingreift, desto grösser wird die Gefahr, dass Partikularinteressen die Oberhand gewinnen. Die Politik hat sich darauf zu beschränken, sinnvolle Ziele und Rahmenbedingungen festzulegen – und deren Umsetzung der Branche zu überlassen.

Denn wer trägt letztlich die Verantwortung, dass die Stromversorgung funktioniert? Nicht die Politiker, die kaum je in der Lage sind, die Tragweite ihrer Entscheide wirklich abzuschätzen, sondern wir als Verteilnetzbetreiber, die jede benötigte Kilowattstunde auch in die abgelegenste Liegenschaft liefern. Und weil wir in der Verantwortung stehen, möchten wir auch bestimmen, wie wir die vorgegebenen Ziele umsetzen. Das berühmte Prinzip der Balance zwischen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung hat auch für die Energiebranche zu gelten.

Und wir als Energieversorger sind auch am besten in der Lage, die Folgen von Entscheiden zu Ende zu denken, weil wir am ehesten den Blick aufs Ganze haben. Die folgenden Beispiele mögen dies illustrieren:

- In Analysen zu politischen Abstimmungen taucht in den letzten Jahren immer häufiger der Begriff eines Stadt-Land-Grabens auf, der den traditionellen «Röstigraben» abzulösen scheint. Ein solcher Stadt-Land-Graben droht jedoch auch in der Energieversorgung: In ländlichen Gebieten steht ausreichend Fläche zur Verfügung, um beispielsweise Strom mittels Photovoltaik zu produzieren. In der Stadt hingegen ist dies nicht der Fall – dafür wird dort ungleich mehr Energie benötigt als auf dem Land. Denkt man dies zu Ende, müsste das Netz letztlich (nur) von den Städten finanziert werden, weil sich ländliche Gebiete im Grunde autonom versorgen könnten.
- Ein anderes Beispiel: Es sind vor allem zwei Gruppen, die keine Möglichkeit zur energetischen Selbstversorgung haben, nämlich Kunden, die sich keine eigene Photovoltaik- oder anderweitige Energieerzeugungsanlage leisten können, sowie Gewerbebetriebe, denen nicht ausreichend Fläche für Photovoltaik zur Verfügung steht. Beide Gruppen sind jedoch existenziell auf ein funktionierendes Netz angewiesen – und mit

der zunehmenden Dezentralisierung laufen sie Gefahr, dass ihre Kosten exponentiell steigen, weil alle übrigen Netzteilnehmer auf Selbstversorgung umgestiegen sind.

- Und schliesslich – dessen ist man sich heute noch kaum bewusst – droht mittelfristig ein Zielkonflikt zwischen der Photovoltaik und der Laufwasserkraft, die in der Schweiz immerhin knapp die Hälfte der gesamten Wasserkraft umfasst: Denn je grösser der Anteil der Photovoltaik in einem Gebiet ist, desto überflüssiger wird die Laufwasserkraft, da der Strombedarf vor allem tagsüber anderweitig gedeckt wird. Soll die Laufwasserkraft jedoch weiterhin genutzt werden, muss der Photovoltaik-Strom gespeichert oder abgeregelt werden, was unweigerlich die Frage aufwirft, wer für die damit verbundenen Kosten aufkommt. Mit dem Ausbau der Photovoltaik läuft die Wasserkraft Gefahr, weiter an strategischer Bedeutung zu verlieren.

Blick aufs Ganze

All diese Beispiele haben eines gemeinsam: Sie laufen auf eine Entsolidarisierung der Marktteilnehmer hinaus, deren Folgen kaum absehbar sind. Klare Koordination, ein durchdachtes Agieren aller Beteiligten tut daher Not. Dies bringt uns zurück zur eingangs erwähnten «Verantwortung für die Zukunft», die uns gemäss George Bernard Shaw «klug» macht.

Als Exponenten der Strombranche stehen wir in der Verantwortung, die uns betreffende Zukunft aktiv anzugehen und uns nicht einfach mit dem – allmählich etwas abgedroschenen – Mantra der «Strombranche im Wandel» zu begnügen. Wir dürfen nicht als Bremser wahrgenommen werden, sondern müssen uns aktiv für eine solidarische, zuverlässige Energieversorgung einsetzen. Es ist daher als Schritt in die richtige Richtung zu werten, wenn etwa der VSE ein Projekt mit dem Arbeitstitel «Energiewelten – Marktmodelle» lanciert, in dessen Rahmen energiewirtschaftliche Zukunftsszenarien erarbeitet werden sollen.

Wir als Verteilnetzbetreiber sind insbesondere in der Pflicht, unsere Netzstrukturen an die Anforderungen der wachsenden Dezentralisierung anzupassen und unsere Prozesse entsprechend zu verändern – und zu verbessern. Aber wir sollten auch noch viel weiter vorausblicken und gemeinsam mit der Wissenschaft, der Politik und der gesamten Branche das Verteilnetz der Zukunft ins Auge fassen: Wie müssen sich Stromnetze langfristig entwickeln? Gibt es dereinst überhaupt noch Netze? Braucht es weiterhin Netze, an die sämtliche Haushalte angeschlossen sind? Wie soll ein Netz finanziert werden, das vielleicht nur noch von einem Drittel der Verbraucher wirklich benötigt wird?

Die Antworten auf diese Fragen würden uns Verteilnetzbetreibern eine langfristige Perspektive ermöglichen, damit wir wissen, inwieweit beispielsweise Netzausbauten weiterhin angezeigt sind. Aber wir können diese Fragen nur gemeinsam mit allen Beteiligten beantworten – solidarisch, besonnen, mit Blick aufs Ganze. Denn sonst, um mit einem anderen Bonmot zu schliessen, tragen die einen die Verantwortung – und die anderen die Folgen.



DSV-Aktivitäten 2015

Der DSV erweist sich weiterhin als «lebendige» Organisation, wovon nicht zuletzt die Übersicht über die Sitzungen und Veranstaltungen 2015 Zeugnis ablegt:

- 8 DSV-Vorstandssitzungen
- 2 DSV-Delegiertenversammlungen
- 6 VSE-Vorstandssitzungen mit 3 DSV-Vertretern
- 6 VSE-Sitzungen Interessensgruppierungen mit 1 DSV-Vertretung
- 1 DSV-Forum
- 1 DSV-Info-Treff
- 1 Medienkonferenz
- 2 DSV-Präsentationen (VPOD Bern, VNB vom VBE Graubünden)

Der DSV war im vergangenen Jahr in den folgenden BFE-Arbeitsgruppen vertreten:

- Beirat Energienetze
- Smart Grid Road Map CH
- Messwesen
- Revision StromVG
- Stromkennzeichnung

Insgesamt waren 27 DSV-Vertretungen in 15 Kommissionen des VSE tätig. Zudem war der DSV in der AG Resultate des Projekts VEiN (Verteilte Einspeisung in Niederspannungsnetze) vertreten, in dessen Rahmen auch verschiedene Informationen beschafft und Abklärungen getätigt wurden.

Der DSV hat sich weiterhin aktiv an Vernehmlassungen beteiligt und verschiedene Stellungnahmen ausgearbeitet. In Zahlen:

- 22 DSV-Eingaben im VSE-Tool
- 3 DSV-Eingaben an BFE
- 1 DSV-Eingabe an Swissgrid
- 1 DSV-Beschwerde an ElCom



Personelles

Seit der Delegiertenversammlung vom 13.06.2015 besteht der DSV-Vorstand aus sechs Mitgliedern:

- Beat Gassmann (neu)
- Peter Lehmann (bisher)
- Andreas Jossi (neu)
- Andreas Zimmermann (bisher)
- Silvan Kieber (bisher)
- Ruedi Zurbrügg (neu)

Als Präsident amtiert Peter Lehmann; Vizepräsidenten sind Beat Gassmann und Andreas Zimmermann.

Im VSE-Vorstand ist der DSV weiterhin durch René Holzer, Silvan Kieber und Andreas Zimmermann vertreten. Als Revisoren sind weiterhin Anton Pieren und Andreas Schwendimann tätig.

Die Liste der DSV-Delegierten präsentiert sich wie folgt:

- BEV: Anton Pieren (Präsident) und Andreas Zimmermann
- ESA: Michael Götte (Präsident) und Markus Schwendimann
- VAS: Markus Blättler (Präsident) und Ruedi Zurbrügg (GS)
- VKE: René Holzer (Präsident) und Markus Schmucki (GS)
- VTE: Silvan Kieber und Roger Sonderegger (GS)
- vO: Stefan Aufdenblatten (GS), 2. Sitz vakant

Die Leitung der DSV-Geschäftsstelle obliegt seit 01.01.2014 Brigitte Barth, als DSV-Rechtskonsulent amtiert Hansueli Bircher.

Rorschacherberg, 27. Mai 2016

Es gilt das an der Versammlung gesprochene Wort.